

Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 05.2011

C6 Hausrat - Reisegepäck

Inhaltsverzeichnis

C6.1	Versicherte Sachen und Kosten	C6.4	Nicht versichert sind
C6.2	Geltungsbereich	C6.5	Ergänzende vertragliche Grundlagen
C6.3	Versicherte Gefahren und Schäden		

C6.1 Versicherte Sachen und Kosten

Versichert sind:

- 6.1.1 Reisegepäck
Zum Hausrat gehörende Sachen, welche die versicherten Personen auf die Reise mitnehmen.
- 6.1.2 Ersatzgepäck
Kosten für unbedingt notwendige Anschaffungen, die dadurch entstehen, dass das einer Transportunternehmung zur Beförderung übergebene Reisegepäck verspätet ausgeliefert wird.

C6.2 Geltungsbereich

Versichert sind Reisen ausserhalb der Wohngemeinde, die länger als acht Stunden dauern.

C6.3 Versicherte Gefahren und Schäden

Versichert sind unvorhergesehene und plötzliche Beschädigungen und Zerstörungen durch äussere Einwirkung sowie Schäden durch Verlieren und Abhandenkommen.

C6.4 Nicht versichert sind

- 6.4.1 Fahrräder, Fahrzeuge und Boote je samt Zubehör.
- 6.4.2 Geldwerte, Schmucksachen, Fahrkarten, Briefmarken, Urkunden und Geschäftspapiere.
- 6.4.3 Handelswaren, Berufswerkzeuge und Berufsutensilien.
- 6.4.4 Schäden durch Nagetiere und Ungeziefer.
- 6.4.5 Schäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur- und Witterungseinflüssen.
- 6.4.6 Schäden, die durch Abnutzung, Verschleiss sowie durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes entstehen.
- 6.4.7 Schäden, die während des Gebrauchs von Sportgeräten (z.B. Skiern) entstehen.
- 6.4.8 Schäden, die auf behördliche Verfügungen zurückzuführen sind.
- 6.4.9 Schäden, die als Folge von Ereignissen entstehen, die unter die Feuer- und Elementar-, Diebstahl-, Wasser- und Glasversicherung fallen.

Im Weiteren gelten die generellen Ausschlüsse gemäss Artikel C1.5 der Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung, C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen.

C6.5 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung:

- a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten;
- b) C1 Hausrat - Gemeinsame Bestimmungen.